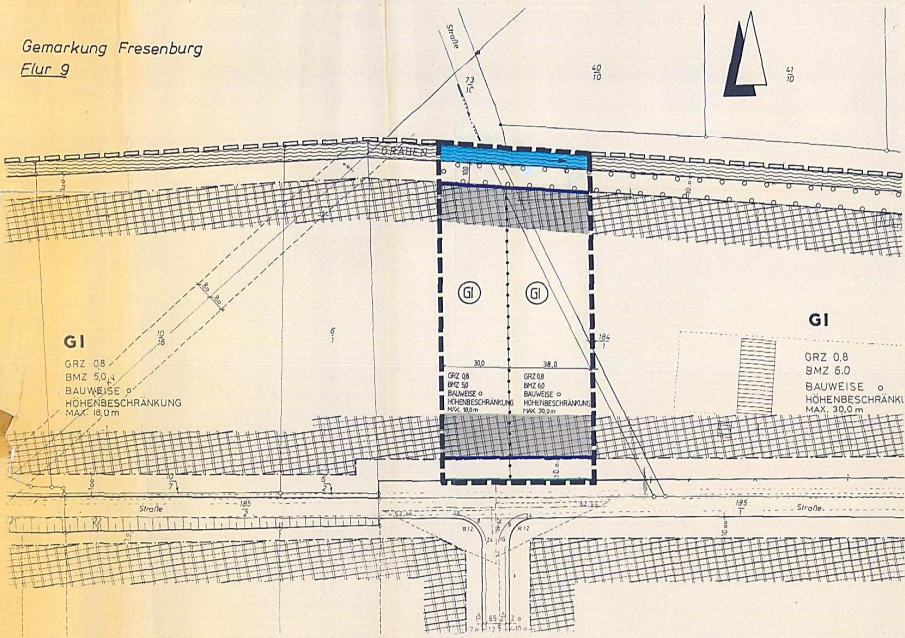


Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbe- und Industriegebiet Mühltannen";
2. Änderung

Gemarkung Fresenburg
Flur 9



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Flurzeichnungsverordnung 1959 und der Bauzeichnungsverordnung 11 F der Bekannmachung vom 26.01.1990

- I. BESTANDSANGABEN**
- Gefälleangabe
 - - - Flurgrenze
 - Punkte- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
 - Wohnfläche mit Höhenangabe über NN
 - ▨ Wohngebäude mit Mauerwerk
 - ▤ Wirtschaftsgebäude, Garagen
- Im Abgleich mit der Flurzeichnungsverordnung DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne versehen

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NÜTZUNG

GI Industriegebiet
"nicht überbaubare Grundstücksfläche überbaubarer Grundstücksbereich"

MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG; BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- GRZ Grundflächenzahl
- BMZ Bräunmasszahl
- Offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

□ Umrandung von Flächen mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25a BauOB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20.2 Änderung
- ▬ Wasserfläche - Gewässer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Mit Inkrafttreten dieser 2. (vereinfachten) Änderung treten die Festsetzungen des Ursprungsplanes außer Kraft, soweit sie durch den Geltungsbereich dieser 2. Änderung erfasst werden.

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2753) zuletzt geändert durch Gesetz v. 31.08.1990 (BGBl. I S. 289, 1129) und des § 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung 1987, vom 22.06.1987 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115 II), hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 20.2 Änderung bestehend aus der Planzeichnung und der nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Lathen, den 31.07.1991
Michael Schulz Ratsvorsitzender
W. Neuner Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 31.07.1991 gemäß § 2 Abs.1 BauOB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

4474 Lathen, den 31.07.1991
Michael Schulz Bürgermeister
W. Neuner Gemeindevorstand

Für die Bearbeitung des Planentwurfs
 CHaabrück, den 31.07.1991
Luba Lubahn, Bauingenieur

Der Plan ist gemäß §§ 6 und 10 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauOB am 31.07.1991 durch den Rat der Gemeinde Lathen als Satzung beschlossen worden.

4474 Lathen, den 31.07.1991
Michael Schulz Bürgermeister
W. Neuner Gemeindevorstand

In Kraft getreten gemäß § 12 BauOB auf Grund der Bekanntmachung vom 05.10.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Osterode. Diese vereinfachte Änderung liegt ab 05.10.1991 im Rathaus der Gemeinde Lathen öffentlich aus.

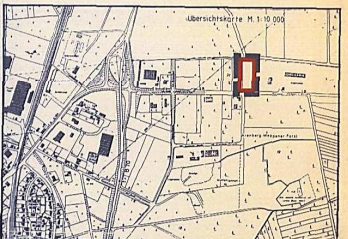
4474 Lathen, den 31.07.1991
Michael Schulz Bürgermeister
W. Neuner Gemeindevorstand

Inverhall eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den _____
 Gemeindevorstand

Inverhall von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Auslegung nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den _____
 Gemeindevorstand



URSCHRIFT

GEMEINDE LATHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 20
"Gewerbe- u. Industriegebiet Mühltannen"
 2. Änderung

(Änderung gem. § 13 BauOB)
 Maßstab 1:1000